

Ordnungsamt / Umwelt- und Naturschutz

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

**Betreff**  
**Änderung der Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

**Beschlussvorschlag**

**Sachverhalt**

Der Erlanger Stadtrat hat mit Beschluss vom 25.03.2010 die dortige Verwaltung beauftragt, ein Verfahren zur Änderung der Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen durchzuführen. Zweck des Verfahrens ist es im Wesentlichen, den Geltungsbereich der Baumschutzverordnung durch eine neue Baumschutzkarte, welche Bestandteil der Verordnung ist, räumlich zu erweitern. Daneben soll der für das Eintreten der behördlichen Genehmigungspflicht bei der Fällung von Bäumen maßgeblichen Stammumfang von bislang 60 cm auf 80 cm festgesetzt werden.

Der Stadt Fürth wurde in dem Änderungsverfahren durch die Stadt Erlangen ein Verordnungsentwurf zugeleitet, mit der Möglichkeit, zu der beabsichtigten Änderung Stellung nehmen zu können. Da Belange der Stadt Fürth durch die nur innerhalb des Erlanger Stadtgebietes geltende Verordnung nicht berührt sind, wurde hiervon kein Gebrauch gemacht.

Bei Erlass der Baumschutzverordnung der Stadt Fürth vom 27.03.2002 wurde bewusst darauf verzichtet, den Geltungsbereich der Baumschutzverordnung durch einen Plan zu definieren. Um z.B. bei Neuausweisung von Baugebieten nicht den Geltungsbereich der Baumschutzverordnung durch einen neuen Plan anpassen zu müssen, wurde in der Baumschutzverordnung der Stadt Fürth deren Geltungsbereich verbal beschrieben. Diese Lösung hat sich in der Praxis bewährt.

Bemerkenswert ist der Verordnungsentwurf der Stadt Erlangen jedoch in anderer Hinsicht. Mit der Festsetzung des maßgeblichen Stammumfangs auf nun 80 cm zieht die Stadt Erlangen mit den Städten Nürnberg und Schwabach gleich, welche Bäume ebenfalls erst ab einem Stammumfang von 80 cm unter Schutz stellen. Die Stadt Fürth ist somit im Ballungsraum Schwabach, Erlangen, Nürnberg, Fürth die Stadt mit der strengsten Baumschutzverordnung (die Stadt Ansbach hat von der Möglichkeit, eine Baumschutzverordnung zu erlassen, keinen Gebrauch gemacht). Der Umweltausschuss hat sich in der Vergangenheit mehrfach auch mit dem Thema des maßgeblichen Stammumfangs befasst. In der Sitzung des Umweltausschusses vom 14.05.2009 hat sich der Umweltausschuss ausdrücklich dafür ausgesprochen, das Schutzniveau der Fürther Baumschutzverordnung und deren restriktiven Vollzug beizubehalten.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	im <input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III / OA

Fürth, 08.07.2010

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Jürgen Tölk	974 1490
Ordnungsamt / Umwelt- und Naturschutz	